

Linz, 22.04.2024

Franz Huebauer
Lastenstraße 25
4020 LINZ

H10090 Rektorat BOKU
Gregor-Mendel-Haus

Gregor-Mendel-Straße 33/DG
1180 Wien

**Z.Hd. der Leitung der bokuinternen Ombudsstelle
zur Sicherung guter wissenschaftlichen Praxis**

Betrifft: Emails von 11.04.2024

Sehr geehrte Magnifizienz, sehr geehrte Leitung der Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlichen Praxis,

bezugnehmend auf den BOKU- Vorfall, möchte ich Ihnen mitteilen, dass ein Citizen Scientists mit dessen Anwalt vereinbarte, die Rechtssache ruhend zu stellen, damit dieser an der Ombudsstelle, zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, wieder aufleben kann, um das hiermit in Schriftform höflich gebeten wird. Denn es betraf wissenschaftlich tätige Mitarbeiter der BOKU Wien.

Im ersten Email, vom 11. April, wurden die wichtigsten Punkte wissenschaftlich unkorrekten Verhaltens aufgezeigt, die einem Citizen Scientists, innerhalb der Kooperationszeit, an der BOKU Wien widerfuhren. Für ihn war das die nachhaltigste Erfahrung seiner bisherigen wissenschaftlichen Laufbahn.

Sollte der Wunsch, eines Citizen Science, den Fall zu seinen Gunsten abzuschließen nicht erfüllbar sein, wird eine Pressemitteilung an Printmedien ausgesandt. Denn dieser wünscht eine neuerliche vertragliche Kooperation, oder die sofortige Auflösung des Wechselkröten- Forscherteams. Denn es betrifft nicht nur die Teamleitung, der Forschungsstelle, sondern auch engste Teammitarbeiter. Siehe Emailverteiler und weitere bereits aufliegende Beweismittel.

Dieses Schreiben wird mittels ID- Austria signiert und wird, sofern in 14 Tagen, nach Zustellung, keine Reaktion von Seiten der Direktion und Ombudsstelle erfolgt, als Pressemitteilung dienen. Aus Datenschutzgründen wurden im Schreiben keine Namen angeführt.

Hier nochmals die Anklagepunkte im Einzelnen:

1. Die Kooperation wurde aus nicht wissenschaftlichen Gründen von der Teamleitung ruhend gestellt.
2. Auf den Citizen Science wurde, von Seiten der Leitung, der Forschungsstelle, Druck ausgeübt, sich zuerst mit einem externen Biologen- Kollegen zu versöhnen, damit es zur Fortführung der Kooperation kommt.

3. Die Kooperation wurde, aus nicht wissenschaftlichen Gründen, von der Teamleitung vorzeitig beendet.
4. Zu einem hohen Prozentsatz fanden vermutlich zuvor Absprachen mit engsten Teammitgliedern statt, bevor die Kooperation ruhend gestellt wurde. Dieser Umstand deutet auf eine Erweiterung des daran beteiligten Personenkreises hin. Siehe Emailverteiler.
5. Die Weitergabe von höchst sensiblen und vertraulichen Daten an Dritte, ohne vorherige Rücksprache der Forschungsstellenleitung.
6. Der Auflagepunkt 7, einer Ausnahmegenehmigung des Magistrat Linz, ließ sich, vom Citizen Science, im Nachhinein, durch die Kooperationsbeendigung nicht abändern. Das kommt einer Konfiszierung von Daten gleich und entspricht einem Schadensfall.
7. Es besteht der dringende Verdacht, dass die Betreuerposition zum Zweck der Vergeltung missbraucht wurde. Siehe Punkt 1, Punkt 2.
8. Die Möglichkeit, die Karriere eines Citizen Science vorzeitig zu beenden, aufgrund des Wissens über den eingeschränkten Expertenkreis der Kooperationsmöglichkeit.
9. Ein nicht mehr Aufleben lassen der ruhend gestellten Kooperation.

Vielen Dank im Voraus, für die Kenntnisnahme und erneute Reaktivierung des internen Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen
Franz Huebauer

